

Gemeinde Herzlake

Der Gemeindedirektor



Herzlake, 30.10.2019

Fachbereich: Fachbereich Bauen

Verfasser: Christa Ideler

Vorlage Nr.: 2019/1437

Vorlage Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Herzlake	13.11.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat Herzlake	13.11.2019	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Bauleitplanung Herzlake, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Gewerbegebiet Langeland, 2. Erweiterung"; Beschlussfassung über die vorgetragenen Anregungen und Satzungsbeschluss

Sachverhalt: Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Gewerbegebiet Langeland, 2. Erweiterung" mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, sowie die Entwurfsbegründung haben in der Zeit vom 25. September 2019 bis zum 25. Oktober 2019 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen, gleichzeitig konnten die Entwurfsunterlagen im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de eingesehen werden. Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Emsland, Meppen
Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste
Unterhaltung- und Landschaftspflegeverband 99 „Untere Hase“, Meppen
Telekom Deutschland Technik GmbH, Osnabrück
EWE NETZ GmbH, Cloppenburg

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden.

Die Anregungen der Fachdienststellen und die Abwägungsvorschläge hierzu sind in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Die 1. Änderung des

Bebauungsplanes Nr. 49 „Gewerbegebiet südlich Langeland, 2. Erweiterung“ mit den planungsrechtlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

Anlage/n:

BP49-1Ae_Abw

BP49-1Ae_Begr

BP49-1Ae_Satzung